

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Firma SP Advanced Solutions e.U.

Version 01/2021

Allgemeine Bestimmungen

1. Geltungsbereich

- Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle Rechtsgeschäfte zwischen der „Firma SP Advanced Solutions e.U.“ und dem Kunden, unabhängig davon, welche Art eines Rechtsgeschäftes abgeschlossen wird. SP Advanced Solutions e.U. erklärt nur aufgrund der vorliegenden AGB kontrahieren zu wollen.
- Sie gelten insbesondere auch für sämtliche künftigen Folge- und Zusatzgeschäfte, Erweiterungen und Abänderungen der Leistungen oder Lieferungen, auch dann, wenn bei einem Einzel- oder Teilauftrag im Rahmen der bestehenden Geschäftsbeziehungen auf die AGB nicht besonders Bezug genommen wird.
- Die AGB gelten, soweit nicht separate schriftliche Vereinbarungen zwischen SP Advanced Solutions e.U. und dem Kunden etwas Abweichendes vorsehen.
- Geschäftsbedingungen des Kunden werden ausdrücklich abbedungen.
- Mäßgeblich ist die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltende Fassung der AGB. Änderungen und Ergänzungen zu diesen AGB gibt SP Advanced Solutions e.U. dem Kunden per E-Mail bekannt. Sofern der Kunde nicht binnen einem Monat ab Verständigung Widerspruch erhebt, gelten die Änderungen als genehmigt. Die jeweils aktuelle Fassung der AGB ist auf der Website von SP Advanced Solutions e.U. unter <https://www.sp-advanced-solutions.at/ags> abruf- und downloadbar und kann jederzeit bei SP Advanced Solutions e.U. angefordert werden.

2. Vertragsabschluss

- Die Angebote von SP Advanced Solutions e.U. sind grundsätzlich freibleibend.
- Der Vertragschluss für die im Angebot dargestellte Handelswaren (Kaufvertrag) und für sonstige Dienstleistungen wie Beratungen oder sonstige Dienstleistungen etc. findet durch schriftliche Annahme des Angebotes durch den Kunden oder durch Übersendung einer Auftragsbestätigung durch SP Advanced SOLUTIONS E.U. statt. Ergänzungen oder Änderungen am Angebot durch den Kunden sind unbeschädigt, es sei denn, diese werden durch eine Auftragsbestätigung von SP ADVANCED SOLUTIONS E.U. genehmigt.
- Alle Vereinbarungen müssen durch den Kunden firmenmäßig unterfertigt sein.

3. Vertragsgegenstand

- Vertragsgegenstand ist der Kauf und die Lieferung der im Angebot beschriebenen Handelswaren oder Dienstleistungen.

4. Vertragsänderungen

- SP ADVANCED SOLUTIONS E.U. behält sich ausdrücklich das Recht vor, Änderungen dieser AGB und zumutbare Anpassungen an der gekauften Handelsware vorzunehmen.
- SP ADVANCED SOLUTIONS E.U. wird den Kunden von Änderungen des Leistungsumfanges, schriftlich, per E-Mail informieren. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde diesen nicht binnen einem Monat ab Zugang der Verständigung schriftlich widerspricht. SP ADVANCED SOLUTIONS E.U. wird den Kunden darauf hinweisen, dass die Änderungen mangels rechtzeitigen Widerspruchs als genehmigt gelten. Bei Widerspruch gegen eine solche Vertragsänderung hat SP ADVANCED SOLUTIONS E.U. das Recht, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten zum Monatsletzen aufzukündigen. Der Kunde bestätigt, dass Vertragserklärungen ausschließlich von Befugten abgegeben werden und Erklärungen an uns im Bildschirmtext auf dem Namen des Lizenznehmers abgegeben werden.

5. Rücktritt vom Vertrag

- Ein Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden ist nur mit schriftlicher Zustimmung von SP ADVANCED SOLUTIONS E.U. zulässig und berechtigt SP ADVANCED SOLUTIONS E.U., neben dem Entgelt für bereits erbrachte Lieferungen und Leistungen eine Stornogebühr in Höhe von 30 % des Gesamtauftragswertes in Rechnung zu stellen. Dieses Recht erlischt binnen einem Monat ab Vertragsabschluss.

6. Liefertermine, Lieferbedingungen, Versendung

- Liefertermine sind unverbindlich, soweit diese in den Vertragsunterlagen nicht als Fixtermin bezeichnet werden. Höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, Naturkatastrophen, Transportsperrungen und sonstige Umstände außerhalb der Sphäre von SP ADVANCED SOLUTIONS E.U., die die Lieferung oder eine sonstige Leistung hindern, verlängern die Lieferfrist um ihre Dauer. Dies gilt insbesondere auch bei der Verletzung von Mitwirkungspflichten durch den Kunden, der zu den angegebenen Terminen alle notwendigen Unterlagen und Vorarbeiten vollständig zur Verfügung zu stellen hat.
- Teillieferungen sind zulässig und können auch als solche fakturiert werden.
- Die Versendung erfolgt stets auf Gefahr und Kosten des Kunden.

7. Ausführung

- SP ADVANCED SOLUTIONS E.U. darf Dritte zur Erbringung seiner Leistungen beziehen, SP ADVANCED SOLUTIONS E.U. bleibt jedoch dabei gegenüber dem Kunden für das Erbringen dieser Leistungen verantwortlich.

8. Eigentumsvorbehalt

- Die von SP ADVANCED SOLUTIONS E.U. dem Kunden zur Verfügung gestellten Vertragsgegenstände bleiben bis zur restlosen Bezahlung der diesbezüglichen Forderungen im Eigentum der SP ADVANCED SOLUTIONS E.U.. Ein Zugriff Dritter auf vorbehaltenes Eigentum hat der Kunde SP ADVANCED SOLUTIONS E.U. unverzüglich anzuzeigen.
- Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts stellt keinen Rücktritt vom Vertrag dar, es sei denn ein solcher wird von SP ADVANCED SOLUTIONS E.U. ausdrücklich erklärt.

9. Preise, Entgelte, Rechnungslegung und Zahlungskonditionen

- SP ADVANCED SOLUTIONS E.U. erbringt Ihre Leistungen zu Festpreisen oder nach Aufwand, die im Angebot angeführt sind. Soweit für Dienstleistungen kein bestimmtes Entgelt vereinbart wird, kann SP ADVANCED SOLUTIONS E.U. ein angemessenes Entgelt, jedenfalls aber das Entgelt nach dem jeweils gültigen Tarifblatt (für Arbeitszeit, Wegezitt und km-Geld) verlangen. Das aktuell gültige Tarifblatt ist unter abruf- und downloadbar. Die im Tarifblatt geregelten Entgelte für laufend zu erbringende Leistungen sind wertgesichert und werden einmal jährlich einer Anpassung entsprechend dem Verbraucherpreisindex VPI 2005 (bzw. dessen amtlichen Nachfolger) unterzogen, wobei die auf den Vertragsabschluss folgende für September veröffentlichte Indexzahl Basis für die Berechnung ist. Darüberhinausgehende Preissteigerungen bleiben vorbehalten. Diese gilt SP ADVANCED SOLUTIONS E.U. dem Kunden per E-Mail rechtzeitig bekannt. Sofern der Kunde nicht binnen einem Monat ab Verständigung Widerspruch erhebt, gelten die Änderungen als genehmigt.
- Die Verrechnung für sonstige Dienstleistungen (Beratungen, Schulungen, etc.) erfolgt nach Aufwand. Die Verrechnungssätze ergeben sich aus dem Angebot oder der Auftragsbestätigung von SP ADVANCED SOLUTIONS E.U..
- Alle Preise verstehen sich – soweit nicht anders angegeben – in Euro (€), zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe und gelten nur für das jeweilige Rechtsgeschäft. Versandkosten werden gesondert in Rechnung gestellt. Für Expresslieferungen (innerhalb 48 Stunden) wird ein Expresszuschlag gem. gültigen Tarifblatt verrechnet. Ebenso wird bei geringfügigen Bestellungen ein Mindermengenzuschlag gem. gültigem Tarifblatt verrechnet.
- Durch SP ADVANCED SOLUTIONS E.U. gelegten Rechnungen sind spätestens 10 Tage nach Rechnungserhalt ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Bei Teillieferungen ist SP ADVANCED SOLUTIONS E.U. berechtigt, mehrere Teilrechnungen auszustellen.
- Bei Zahlungsverzug ist SP ADVANCED SOLUTIONS E.U. berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz zu verrechnen. Weiters ist SP ADVANCED SOLUTIONS E.U. berechtigt, Leistungen zurückzuzahlen oder vorläufig einzustellen und nach erfolgloser Mahnung vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde hat Mahnwesen, ein gültiges Tarifblatt je Mahnung und darüber hinaus alle angefallenen und zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Mahn- und Inkassospesen sowie Rechtsverfolgungskosten zu ersetzen. Nach Zahlungsverzug von mehr als sechs Wochen ab Rechnungsstellung können weitere Lieferungen nur mehr per Nachnahme erfolgen, wobei ein Nachnahmehuschlag gem. gültigem Tarifblatt verrechnet wird.
- Alle fälligen Einwendungen des Kunden gegen Rechnungen müssen innerhalb von zwei Wochen ab Zugang schriftlich oder per E-Mail bei SP ADVANCED SOLUTIONS E.U. geltend gemacht werden, ansonsten die Rechnung als anerkannt gilt.
- Gegen Ansprüche von SP ADVANCED SOLUTIONS E.U. kann der Kunde nur mit gerichtlich festgestellten oder von SP ADVANCED SOLUTIONS E.U. ausdrücklich und schriftlich anerkannten Gegenforderungen aufrechnen. Die Abtretung von Ansprüchen, die dem Kunden SP ADVANCED SOLUTIONS E.U. gegenüberstehen, ist ausgeschlossen.

10. Gewährleistungen

- SP ADVANCED SOLUTIONS E.U. gewährleistet, dass die gelieferte Handelsware die vertraglich vereinbarten Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus wird keine Gewähr geleistet.
- Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate. Mängel sind innerhalb von 14 Tagen ab Übergabe der Leistung anzuzeigen. Sind Mängel erst später erkennbar, beginnt dieser mit der Erkennung des Mangels. Mängelrügen sind nur gültig, wenn sie reproduzierbare Mängel betreffen und schriftlich oder per E-Mail dokumentiert und unter genauer Beschreibung des Problems erfolgen.
- SP ADVANCED SOLUTIONS E.U. wird allfällige Mängel je nach Schwere des gerügten Mangels innerhalb angemessener Frist durch Verbesserung oder Austausch (nach Wahl von SP ADVANCED SOLUTIONS E.U.) beheben. Sollte SP ADVANCED SOLUTIONS E.U. den Mangel trotz Setzung einer neuerlichen Frist zur Behebung nicht innerhalb angemessener Frist beheben können, kann der Kunde die Rücknahme der Handelsware gegen Erstattung des Kaufpreises verlangen. Weitergehende Ansprüche, etwa die Rückerstattung von Entgelt für erbrachte Dienstleistungen, aus welchem Grund auch immer, sind ausgeschlossen.
- Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen bei nachträglichen Veränderungen der Handelsware durch den Kunden oder Dritte, Manipulationen an gelieferter Handelsware und bei Fehlern, Störungen oder Schäden, die in der Sphäre des Kunden liegen oder bei unsachgemäßer Bedienung oder Verwendung ungeeigneter 3. Komponenten.
- Kosten für Hilfestellungen, Fehlerdiagnose sowie Beseitigung von Fehlern oder Störungen, die vom Kunden zu vertreten sind, sowie sonstige Korrekturen, Änderungen und Ergänzungen werden von SP ADVANCED SOLUTIONS E.U. gegen gesonderte Vergütung verrechnet.
- Der Kunde hat SP ADVANCED SOLUTIONS E.U. bei der Beseitigung von Mängeln angemessen durch Beschreibung von Vorgängen und Zugänglichmachung zur Handelsware zu unterstützen.

11. Haftung

- SP ADVANCED SOLUTIONS E.U. haftet für direkte Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund nur, wenn grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz nachgewiesen werden. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist in jedem Fall, es sei denn es liegt ein Personenschaden vor, ausgeschlossen.
- In jedem Fall ist die Haftung, soweit dies gesetzlich zulässig ist, der Höhe nach mit dem Nettouftragswert beschränkt. Der Auftragswert ist bei Kaufverträgen der Kaufpreis.
- Eine Haftung für Folgeschäden (insb. Daten- und Programmverlust), Vermögensschäden, nicht erzielte Ersparnisse, Zinsverluste, entgangenen Gewinn, Schäden durch Betriebsstörungen oder -unterbrechungen und für Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden ist ausgeschlossen, soweit dies nach den allgemeinen Regeln des Zivilrechts zulässig ist.
- SP ADVANCED SOLUTIONS E.U. haftet nicht für Datenverluste oder Datenmissbrauch, die in der Sphäre des Kunden liegen.
- SP ADVANCED SOLUTIONS E.U. trifft keine Haftung bei Nichterhaltung von Installations- oder Betriebsbedingungen und/oder bei mangelhafter Erfüllung oder Nichterfüllung von einer Kundenobligenheit.
- Eine Anpassung oder Anfechtung eines zwischen den Vertragspartnern abgeschlossenen Vertrages wegen Irrtum ist ausgeschlossen.

12. Datenschutz, Datensicherheit

- SP ADVANCED SOLUTIONS E.U. als Auftragsverarbeiter iSd. Artikel 4 28 Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) verpflichtet seine Mitarbeiter schriftlich durch gesonderte Vereinbarungen, die jeweils geltenden Bestimmungen der DSGVO und des Datenschutzgesetzes („DSG“) einzuhalten.
- Der Kunde als Verantwortlicher iSd. Artikel 4 2 7 DSGVO verpflichtet sich und seine Mitarbeiter, die jeweils geltenden Bestimmungen der DSGVO und des DSG einzuhalten. Insbesondere versichert der Kunde, die gemäß Artikel 32 DSGVO erforderlichen Datensicherheitsmaßnahmen getroffen zu haben. Des Weiteren bestätigt der Kunde, dass SP ADVANCED SOLUTIONS E.U. ausreichend Gewähr für eine rechtmäßige und sichere Datenanwendung iSd. Artikel 28 DSGVO bietet. Der Kunde hat die hierfür notwendigen Vereinbarungen mit SP ADVANCED SOLUTIONS E.U. getroffen und sich von ihrer Einhaltung und den tatsächlich getroffenen Maßnahmen bei SP ADVANCED SOLUTIONS E.U. überzeugt.
- Soweit es im Rahmen des Vertrages zur Übermittlung von Daten zwecks Auftragsabwicklung im Sinne des Artikel 28 DSGVO kommt, hat SP ADVANCED SOLUTIONS E.U. die dem Kunden obliegenden Verschwiegenheitspflichten und gesetzlichen Geheimhaltungspflichten zu beachten.
- Datenverluste, die auf eine Verletzung von Punkt 11.4, dieser AGB, fehlerhafte Datensicherung oder unzureichende Verwahrung von Datenträgern zurück zu führen sind, hat der Kunde alleine zu verantworten. SP ADVANCED SOLUTIONS E.U. kann hierfür nicht haftbar gemacht werden.

13. Geheimhaltung

- Die Vertragsparteien verpflichten sich, Unterlagen und Informationen, die nicht öffentlich zugänglich sind und an denen ein Geheimhaltungsinteresse bestehen kann, insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie Patentdaten, vertraulich zu behandeln und allfälligen Dritten nur insoweit zugänglich zu machen, als dies zur ordnungsgemäßen Abwicklung der vertraglichen Verpflichtungen erforderlich ist, sowie solche Dritte ebenfalls zu einer Vertraulichkeit in diesem Umfang schriftlich zu verpflichten.

14. Kundenobligenheiten, Untersuchungs- und Rügeflicht

- Die Leistungen von SP ADVANCED SOLUTIONS E.U. setzen eine termingerechte Unterstützung durch den Kunden und seines Personals voraus. Kommt der Kunde seinen Verpflichtungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nach, hat er den daraus entstehenden Mehraufwand zu tragen. Gleiches gilt, wenn der Kunde von ihm gelieferte Informationen oder Angaben nachträglich ändert oder diese geändert werden müssen. Diese Obliegenheiten sind insbesondere:
 - Der Kunde hat die Leistungen bei Übernahme auf Mängel und Fehler zu untersuchen. Mängel, Fehler und Störungen an der gelieferten SP ADVANCED SOLUTIONS E.U.-Handelsware sind durch den Kunden unverzüglich nach Erkennbarkeit dieser durch genaue Beschreibung des technischen Problems zu melden. In der Meldung ist anzugeben, wann der Fehler erstmals auftrat, was nicht funktioniert, allenfalls die vermutete Ursache und die Auswirkung des Fehlers auf den Betrieb. Der Kunde hat eine genaue und möglichst vollständige Dokumentation der durchgeführten Arbeitsschritte und Fehlermeldungen des zu übermitteln. Kommt der Kunde der Untersuchungs- und Rügeflicht nicht rechtzeitig nach, sind Ansprüche gegenüber SP ADVANCED SOLUTIONS E.U. ausgeschlossen.
 - Nach Lieferung hat der Kunde die vertragsgegenständliche Handelsware zu testen und allfällige Fehler gemäß Punkt 10.2. zu melden
 - Der Kunde ist verpflichtet, die unter Punkt 12. angeführten Maßnahmen zum Datenschutz und zur Datensicherheit einzuhalten.
 - Soweit nichts anderes vereinbart wird, hat der Kunde die ihm in digitaler Form zur Verfügung gestellten Updates selbst und umgehend nach Erhalt zu installieren und in Betrieb zu nehmen. Er wird nach entsprechenden Tests immer die neueste von SP ADVANCED SOLUTIONS E.U. zur Verfügung gestellte Version einsetzen. Fehler, die durch Nichtespielen oder verspätete Einspielung der Updates entstehen, hat der Kunde alleine zu verantworten.
 - Der Kunde hat die im Benutzerhandbuch in der jeweils aktuellen Fassung angegebene Installations- und Betriebsvorschriften (z.B. Infrastruktur, Hardware, Systemsoftware, Speicherplatz) für die zu wartenden Softwaremodule zu schaffen und aufrecht zu erhalten.
 - Der Kunde unterstützt SP ADVANCED SOLUTIONS E.U. im erforderlichen Umfang durch Bereitstellung von Mitarbeitern, Arbeitsräumen, Hard- und Software, Daten und Telekommunikationseinrichtungen (für die Fernwartung).

15. Sonstige Dienstleistungen von SP ADVANCED SOLUTIONS E.U.

- Sonstige Dienstleistungen von SP ADVANCED SOLUTIONS E.U. (Beratungen, Installationen von Soft- und Hardware, Migrationen, Schulungen, etc.) werden nach Aufwand erbracht und entsprechend den jeweils gültigen angemessenen Stundenätzen in Rechnung gestellt, soweit nicht eine andere Vereinbarung schriftlich getroffen wurde.
- SP ADVANCED SOLUTIONS E.U. verpflichtet sich zur sorgfältigen Ausführung seiner Dienstleistungen.

Schlussbestimmungen

16. Salvatorische Klausel, anwendbares Recht, Gerichtsstand

- Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird hierdurch der übrige Inhalt dieser Geschäftsbedingungen und des Vertrages nicht berührt.
- Mündliche Nebenabreden sind stets unverbindlich.
- Auf die Rechtsbeziehung zwischen SP ADVANCED SOLUTIONS E.U. und dem Kunden ist österreichisches Recht mit Ausnahme seiner Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts anzuwenden. Dies gilt auch für das Zustandekommen dieses Vertrages und für Fragen, die sich aus der Auflösung des Vertrages ergeben.
- Für alle Streitigkeiten zwischen den Vertragspartnern wird Wiener Neustadt als Gerichtsstand vereinbart.
- Erfüllungsort für alle Leistungen ist Zillingdorf.